



Abs.:

Datum:

An das  
Bürgermeisteramt  
78554 Aldingen

## Antrag auf Benutzung des Hallenbades

1. Antragsteller:
2. Verantwortlich für die Veranstaltung: *(Name, Anschrift, Telefon)*
3. Art der Veranstaltung:
4. Termin:
5. Beginn der Veranstaltung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
Ende der Veranstaltung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
Übergabe des Hallenbades )  
an den Bademeister ) nach Beendigung der Veranstaltung  
Haftpflichtversicherung bei  
*(Versicherungsgesellschaft)*
6. Die beiliegenden Auflagen sind Bestandteil der Genehmigung und unbedingt einzuhalten.
7. Es wird die Schirmherrschaft des Bürgermeisters für die Veranstaltung beantragt.

**Hinweis:**

**Die Beantragung zur Benutzung des Hallenbades Aldingen für Veranstaltungen bedarf der Schriftform mittels oben stehendem Antrag. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Bademeister - Hallenbad Aldingen - in doppelter Fertigung einzureichen. Die Benutzung des Hallenbades zu dem beantragten Termin kann erst erfolgen, wenn der Termin durch den Bademeister schriftlich zugesagt ist.**

---

(Unterschrift)

# Auflagen

## für die Benutzung des Hallenbades in Aldingen

Die untenstehenden Punkte sind Bestandteil der Genehmigung:

1. Für die Sach- oder Personenschäden, die durch die Veranstaltung entstehen, wird eine Haftung nicht übernommen. Wir empfehlen daher, für die Veranstaltung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
2. Der Veranstalter hat sich vor Übernahme des Hallenbades von dessen einwandfreiem Zustand zu überzeugen. Etwaige Beschädigungen, die bei der Rückgabe an die Gemeinde vorliegen, werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.
3. Die Besucher des Schwimmkurses zahlen den regulären Hallenbadeintritt.
4. Auf die haftungs- und steuerrechtliche Seite weisen wir besonderes hin. Sie treten als Veranstalter auf und sind voll verantwortlich. Für die Schwimmkurse sind entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Einnahmen sind zu versteuern.

Bürgermeisteramt Aldingen